

Technische Hinweise für Elektrofachbetriebe zum Ablauf bei der Errichtung von Ladeeinrichtungen

Nachfolgend haben wir für Sie als Elektrofachkraft, welche in unserem Versorgungsgebiet Ladeeinrichtungen errichten möchten, die wichtigsten Informationen zum Thema Ladeeinrichtungen (Wallboxen) zusammengestellt, um für Ihre Kunden einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten.

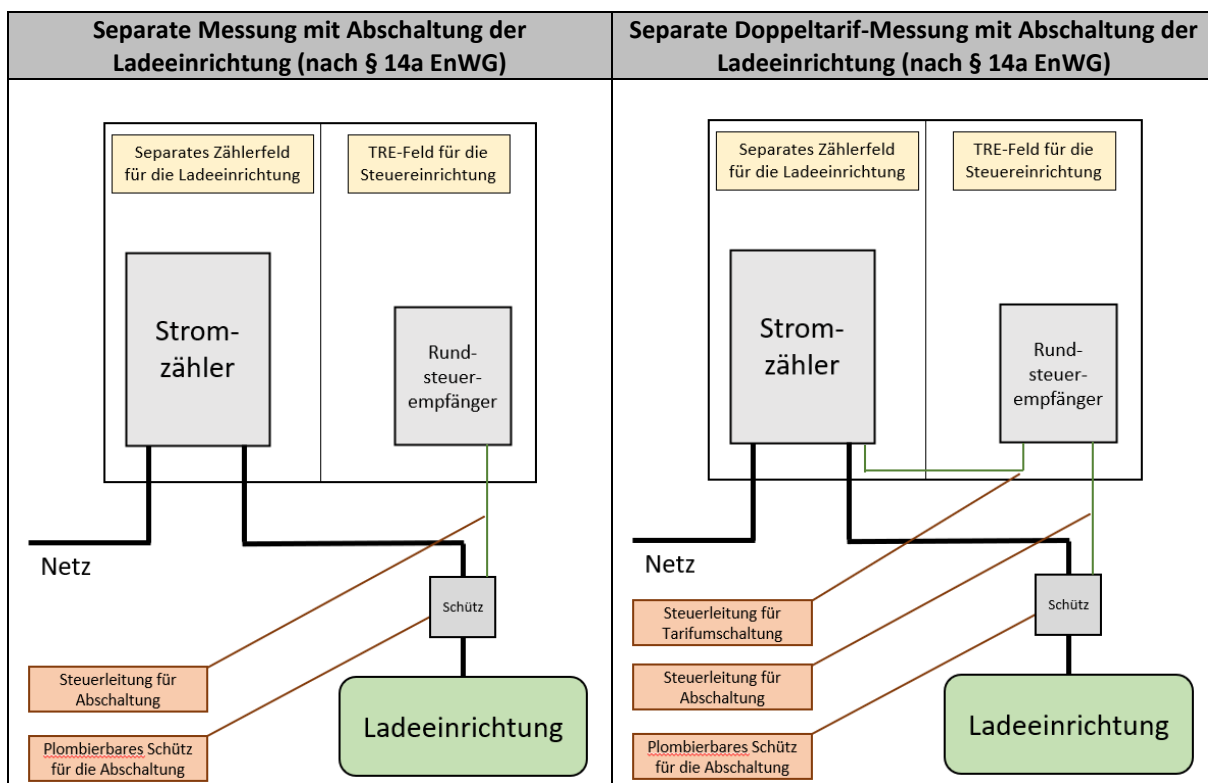
Schritt 1: *Ihr Kunde fragt bei Ihnen an eine Ladeeinrichtung für z. B. Ihr E-Auto zu installieren.*

- Welchen Leistungsbedarf hat die von Ihrem Kunden geplante Ladeeinrichtung?
 - o Ladeeinrichtungen bis 11 kW sind von Ihnen als **Elektrofachbetrieb** beim Netzbetreiber **anzumelden**. (Hierzu ist der untenstehende Fachantrag zu Verwenden.)
 - o Wallboxen ab 11 kW oder die Erweiterung einer bestehenden Ladeeinrichtung sind **zustimmungspflichtig** und sind über den untenstehenden Fachantrag von Ihnen als **Elektrofachbetrieb** anzufragen. Erst nach Freigabe durch den Netzbetreiber dürfen diese installiert werden. (Die Bearbeitung der Anfrage zur Installation von zustimmungspflichtigen Ladeeinrichtungen kann je nach Netzgebiet bis zu zwei Wochen Bearbeitungszeit benötigen.)
- Klären Sie bitte im Vorfeld mit Ihrem Kunden welche Ladeeinrichtung zu seinem Elektrofahrzeug passt und welchen Leistungsbedarf der Kunde benötigt!

Hinweis: Beachten Sie bitte, dass Ladeeinrichtungen ab einer Leistung von 11 kW unabhängig vom Kunden gewähltem Tarif, die Ladeeinrichtung eine Abschaltungsmöglichkeit vorbereitet haben muss!

Schritt 2: *Bitte helfen Sie Ihrem Kunden sich bei uns oder seinem Energielieferanten über mögliche Ladestromtarife beraten zu lassen. Je nach gewähltem Tarif kann es zu einem zusätzlichem Anpassungsbedarf Ihrer Elektroinstallation (z.B. Zähleranlage) kommen.*

Beispielhafte Messkonzepte für die separate Messung einer Ladeeinrichtung:



Hinweis: Sollte Ihr Kunde für seine Ladeeinrichtung keinen separaten Ladestromtarif wünschen, so kann der Schritt 2 entfallen.

Technische Hinweise für Elektrofachbetriebe zum Ablauf bei der Errichtung von Ladeeinrichtungen

Schritt 3: Bitte informieren Sie, als eingetragener Elektrofachbetrieb, Ihren Kunden über den konkreten Anpassungsbedarf seiner Elektroinstallation. Je nach gewähltem Tarif kann in diesem Zusammenhang eine Erweiterung Ihrer Zähleranlage notwendig werden. Die nachfolgenden Punkte dienen Ihnen als Gesprächsgrundlage mit Ihrem Kunden:

- Ist die Anpassung bzw. Erneuerung der Zähleranlage notwendig?
- Muss ggf. ein Überspannungsschutz nachgerüstet werden?
- Muss ggf. ein selektiver Leitungsschutzschalter nachgerüstet werden?
- Muss ggf. ein APZ-Feld nachgerüstet werden?
- Ist die Gebäudeverteilung zu ertüchtigen bzw. zu erneuern?
- Ist für den gewählten Tarif ggf. ein weiterer Zählerplatz notwendig?
- Benötigen Sie für die Umsetzung des gewählten Tarifs ggf. noch ein TRE-Feld?

Schritt 4: Nach dem Ihr Kunde die Themen mit seinem Energielieferanten und Ihnen als **Elektrofachbetrieb** geklärt hat und Sie die technischen Voraussetzungen geschaffen haben, kann durch Sie die Ladeeinrichtung bei uns als örtlichem Netzbetreiber angemeldet werden. Nachfolgend haben wir Ihnen die Link's zu den relevanten Dokumenten aufgeführt:

Formulare zur Anmeldung der Ladeeinrichtung:

Zum Fachantrag
(An- und Fertigmeldung)

Zum Meldebogen für Ladeeinrichtungen

Zu den technischen Anschlussbedingungen der Stadtwerke Soltau GmbH & Co. KG:

Zu den technischen Anschlussbedingungen
(TAB der Stadtwerke Soltau)

Zum Beiblatt der technischen
Anschlussbedingungen

Schritt 5: Nach dem Sie als **Elektrofachbetrieb** uns den **Fachantrag** und das **Datenblatt** mit **Original-Unterschriften** von Anschlussnutzer bzw. Anschlussnehmer (Punkt 1 und 5), sowie Ihrer eingetragenen Elektrofachkraft (Punkt 11) mit einer **Vorlaufzeit von mindestens einer Woche** bei uns, als Ihrem örtlichen Netzbetreiber, eingereicht haben, können Sie als Elektrofachbetrieb einen Termin zur Inbetriebsetzung der Messung mit uns vereinbaren.

Hinweis: Beachten Sie bitte, dass vor der Inbetriebsetzung der Messung Ihr Kunde den Vertrag zum Ladestromtarif mit seinem gewählten Lieferanten abgeschlossen haben muss und alle vorbereitenden Arbeiten durch Sie als Elektrofachbetrieb abgeschlossen sein müssen.

Für technische Rückfragen Ihres Elektrofachbetriebes stehen unsere Kollegen gerne zur Verfügung:



Rüdiger-Joachim Bade

Netzmanagement
Stromversorgung

Telefon: 05191 84-340

E-Mail: ruediger.bade@sw-soltau.de



Alexander Weitz

Netzmanagement
Zählerwesen

Telefon: 05191 84-343

E-Mail: alexander.weitz@sw-soltau.de